

Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 13/2016

Stadtratsbeschluss vom 21. Dezember 2016

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:

(Referentin: Stadträtin Susanne Sieber)

Für das Planerwahlverfahren und für die Erarbeitung der Planungs- und Kostengrundlagen des Projekts "Bushof bestehend plus Guyer-Zeller-Strasse" wird ein Projektierungskredit von 830'000 Franken genehmigt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Für die Erarbeitung des Detailprojekts und die Ermittlung des Baukredits ist ein Projektierungskredit in der Höhe von 830'000 Franken notwendig. Damit werden die Grundlagen geschaffen, um anschliessend dem Volk an der Urne den Baukredit zur Abstimmung vorzulegen. Der Projektierungskredit enthält die Kosten für das Planerevaluationsverfahren (offenes Verfahren) sowie für die eigentliche Planung.

Die aktuell vorliegende Grobkostenschätzung geht von Gesamtkosten von 8'966'000 Franken (+/- 25 %) aus. Davon werden folgende Beiträge (Schätzungen) erwartet:

- 2'000'000 Franken: aus dem Agglomerationsprogramm 2. Generation
- 900'000 Franken: aus dem kantonalen Verkehrsfonds

Die Beiträge der umliegenden Gemeinden werden auf ca. 2'219'500 Franken geschätzt. Sie werden in einem Mitwirkungsverfahren ermittelt.

Schliesslich verbleiben für die Stadt Wetzikon Kosten im Rahmen von rund 3,9 Mio. Franken. Davon können für die Nachrüstung gemäss Behindertengleichstellungsgesetz 1'627'000 Franken als gebundene Ausgaben betrachtet werden.

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben am 14. Juni 2015 den Gestaltungsplan-Kredit für den Bushof auf dem Areal P + R Nord mit 12 Anlegern abgelehnt. Anlässlich eines Runden Tisches beschlossen Vertreter der Nachbargemeinden, der SBB, der VZO, des Amtes für Verkehr, der Präsidien und Fraktionspräsidien der Wetziker Parteien sowie der Stadt Wetzikon im September 2015 mit grosser Mehrheit, die Planung der Variante "Bushof bestehend plus Guyer-Zeller-Strasse" zu starten. Gleichzeitig sollten die Gelder aus dem Agglomerationsfonds der 2. Generation gesichert werden. In seinem Beschluss vom 18. Mai 2016 genehmigte der Stadtrat einen Kredit für die Erarbeitung eines Vorprojektes.

Inzwischen ist die Planung bis und mit Vorprojekt inklusive Grobkostenschätzung abgeschlossen. Bei der jetzt präsentierten Lösung stehen Kosten und Nutzen in einem guten Verhältnis.

Projekt "Bushof bestehend plus Guyer-Zeller-Strasse"

Der bestehende Bushof Nord wird umgestaltet und den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) angepasst. Künftig werden dort sieben überdachte Ein- und Ausstiegsstellen mit Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen. Auf der Seite Guyer-Zeller-Strasse (Süd) wird die bestehende Ausstiegsstelle mit drei Ein- und Ausstiegsstellen sowie einer Kleinbusstelle ergänzt und ebenfalls überdacht.

Insgesamt werden mit dem neuen Projekt 7 (Nord) und 3 (Süd) gelenkbustaugliche Anlegekanten sowie 1 Kleinbus-Kante zur Verfügung stehen. Die Reduktion der Anzahl Anlegekanten von ursprünglich 12 auf 10 (+1) Anlegekanten wurde möglich, weil sich neu die Wartezeiten beim Busdepot an der Schellerstrasse abspielen werden und folglich der Bushof nicht mit stehenden Bussen belegt sein wird. Der Baubeginn des Depots ist im 2017 vorgesehen.

Auf dem Areal P + R Nord, das für das Ursprungsprojekt vorgesehen war, wird eine Erweiterung durch die SBB erwartet. Für die Fahrräder wird auf der Südseite eine unterirdische Parkieranlage (130 Plätze) mit grossflächigen Oberlichtern und auf der Nordseite eine zusätzliche doppelstöckige Anlage (160 Plätze) geschaffen. Damit stehen künftig 515 Veloplätze in unmittelbarer Nähe des Bus- und Bahnbetriebs zur Verfügung. Im näheren Umfeld (Spitalstrasse) befinden sich weitere 60 abschliessbare Plätze.

Die erheblichen Kosteneinsparungen begründen sich wie folgt:

- Die Parkieranlage, d. h. Taxi- und Kurzzeitparkplätze, sind weniger umfangreich: Sie werden beim Bushof Nord wie vorhanden angeordnet und belegen keine zusätzlichen Flächen.
- Die Räume für das Buspersonal werden künftig im Busdepot an der Schellerstrasse angeboten (Synergienutzung).
- Die Kosten für den Abbruch und den Wiederaufbau eines Nebengebäudes werden ungleich günstiger ausfallen als der im ursprünglichen Projekt vorgesehene Kauf und Rückbau des Hotels "Schweizerhof".
- Die Kosten der jetzt präsentierten Lösung für Veloparkierungen fallen gegenüber dem Ursprungsprojekt mit den aufwändigen Anpassungsarbeiten an der Personenunterführung Mitte wesentlich geringer aus.
- Die total beanspruchten und beplanten Arealflächen betragen gegenüber dem Ursprungsprojekt von 2012 nur noch rund 5'900 m² anstatt 14'000 m².

Weiteres Vorgehen

In einem nächsten Schritt wird mittels eines offenen Submissionsverfahrens ein Planungsbüro ausgewählt. Dieses wird mit der weiteren Planung des Bushofprojektes beauftragt. Auf Basis des Vorprojektes müssen detaillierte Planungs- und Kostengrundlagen erstellt werden. Diese bilden die Basis für den Baukreditantrag, der nach Gutheissung durch den Grossen Gemeinderat an der Urnenabstimmung genehmigt werden muss.

Projektierungskredit

Der Projektierungskredit beinhaltet folgende Positionen:

- Erarbeitung des Detailprojekts mit Kostenvoranschlag (KV),
- Ausschreibungspläne mit Submission,
- Kosten für den Vergabespezialisten.

Die Berechnung des Projektierungskredits basiert auf der Grobkostenschätzung des Planungsbüros PBK AG vom 5. Oktober 2016 (siehe Tabelle 1) und setzt sich wie folgt zusammen (in Franken):

Bushof Nord	280'000	Planungskosten Planung SIA Phasen bis zum Bauprojekt inkl. Ausschreibung
Bushof Süd	376'000	
Bauzeitprovisorium	46'000	
Neubau Gebäude Optec AG	10'000	
<i>Zwischentotal</i>	<i>712'000</i>	
Planerwahlverfahren	90'000	*)
Unvorhergesehenes	28'000	
Total Projektierungskredit inkl. Ausschreibung	830'000	

*) Variabel: 60'000 bis 90'000 Franken

Kostenübersicht in Franken

Element	TOTAL	Bushof Nord	Bushof Süd	Bauzeitprovisorium	Neubau Nebengebäude
Total Grobkostenschätzung	8'966'000	3'434'000	4'617'000	594'000	321'000
Erstellungskosten	8'302'000	3'180'000	4'275'000	550'000	297'000
Bauwerkskosten	2'807'000	974'000	1'604'000	39'000	190'000
A Grundstück	0	0	0	0	0
B Vorbereitung	1'917'000	683'000	1'080'000	88'000	66'000
C Konstruktion Gebäude	1'266'000	407'000	746'000	0	113'000
D Technik Gebäude	560'000	293'000	209'000	39'000	19'000
E Wandbekleidung Gebäude (ausser)	293'000	69'000	214'000	0	10'000
F Bedachung Gebäude	666'000	205'000	435'000	0	26'000
G Ausbau Gebäude	22'000	0	0	0	22'000
H Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	175'000	95'000	80'000	0	0
I Umgebung Gebäude	1'798'000	798'000	665'000	320'000	15'000
J Ausstattung Gebäude	0	0	0	0	0
V Planungskosten	1'464'000	576'000	774'000	94'000	20'000
Planungskosten bis zum Bauprojekt		280'000	376'000	46'000	10'000
Planungskosten ab Realisierung		296'000	398'000	48'000	10'000
W Nebenkosten zu Erstellung	141'000	54'000	72'000	9'000	6'000
Y Reserve, Teuerung	0	0	0	0	0
Z Mehrwertsteuer	664'000	254'000	342'000	44'000	24'000

Tab. 1: Grobkostenschätzung PBK AG, 5. Oktober 2016

Bemerkungen:

- Genauigkeit +/- 25% über Gesamtsumme
- Index Zürich, Oktober 2010 = 100%
- Preisstand April 2016 = 103,5%

Beiträge Agglomerationsprogramm / Kantonaler Verkehrsfond

Die Gesamtkosten für den Bushof (inkl. Neubau Nebengebäude) belaufen sich laut Grobkostenschätzung der PBK AG auf 8'966'000 Franken (+/- 25 %). Der Anteil der Stadt Wetzikon definiert sich über den Abzug der Beiträge von Bund und Kantonsowie der finanziellen Beteiligungen der Nachbargemeinden. Darin eingeschlossen sind die Kosten für den behindertengerechten Ausbau des Bushofes.

Agglomerationsprogramm

Der Ausbau des Bushofs Wetzikon wurde als A-Massnahme im Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland 2. Generation aufgenommen. Das Projekt "Bushof bestehend und Guyer-Zeller-Strasse" weist zum eingereichten Bushof-Projekt (2012) Änderungen auf, die eine grosse Kostendifferenz zur Folge haben. In der Leistungsvereinbarung des Bundes mit dem Kanton Zürich (Ziffer 6.1.2) sowie in der zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Wetzikon abgeschlossenen Umsetzungsvereinbarung zum Agglomerationsprogramm 2. Generation (Ziffer 5.1) ist festgehalten, dass wesentliche Änderungen von Massnahmen beim Bund mit einem Gesuch um Massnahmenänderung zu beantragen sind. Das Amt für Verkehr hat das Vorprojekt und eine Begründung der Kostensenkung von der Stadt Wetzikon erhalten und wird diese bis Ende 2016 an den Bund weiterreichen. Die Mitfinanzierungsbestätigung des Bundes wird erst nach Einreichen der Projektunterlagen vor Baubeginn erfolgen. Da die Kosten des Bushofausbaus mit dem aktuellen Projekt massiv gesenkt wurden, wird der Beitrag des Bundes – angepasst an das aktuelle Projekt – tiefer ausfallen (Beitrag Agglomerationsprogramm max. 40 %).

Kantonaler Verkehrsfond

Neben einem Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm kann die Stadt Wetzikon mit Beiträgen aus dem kantonalen Verkehrsfond rechnen. Die kantonale Subvention an regionale Bushaltestellen beträgt maximal 30 % der anrechenbaren Kosten. Anrechenbar für den Staatsbeitrag sind die unmittelbar mit der Haltestelle verbundenen Kosten (Gestehungskosten und Kosten für baulich bedingte Substitutionsmassnahmen im Rahmen eines 1:1-Ersatzes).

1:1-Ersatz mit Aufrüstung nach Behindertengleichstellungsgesetz

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, 2002) ist innerhalb einer Frist von 20 Jahren eine "möglichst lückenfreie Transportkette" des öffentlichen Verkehrs für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Der Bushof Wetzikon erfüllt diese Anforderungen nicht und muss deshalb bis spätestens 31. Dezember 2023 (Ende Frist) behindertengerecht ausgebaut werden. Im gleichen Zug würden notwendige Sanierungen vorgenommen werden – dies unabhängig vom Erweiterungsprojekt "Bushof Bestand und Guyer-Zeller-Strasse".

Finanzielle Beteiligung Nachbargemeinden

Die Beteiligung der Nachbargemeinden an einen regionalen Bushof wird aufgrund eines Kostenteilers berechnet. Dieser wird voraussichtlich in einem Mitwirkungsverfahren definiert.

Kostenzusammenstellung Bushof inkl. Beiträge in Franken

Grobkostenschätzung PBK AG (in Franken)		8'966'000
Bund: Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm	Schätzung	-2'000'000
Kanton: Beitrag aus dem kantonalen Verkehrsfond	Schätzung	-900'000
Stadt: 1:1 Ersatz nach BehiG	Angaben Suisseplan	-1'627'000
Total abzüglich Beiträge, Ausgangslage für Kostenteiler Gemeindebeiträge		4'439'000
Beitrag am reg. Bushof, verteilt auf die Gemeinden	Nachbargemeinden, 50 %*	2'219'500
	Stadt Wetzikon, 50 %*	2'219'500
		4'439'000
Kosten Stadt Wetzikon, abzüglich Beiträge Bund, Kanton und Nachbargemeinden:		
Beitrag am regionalem Bushof	Kostenanteil	2'219'500
1:1 Ersatz nach BehiG	Gebundene Ausgabe	1'627'000
Kosten zu Lasten der Stadt Wetzikon		3'846'500

*Der Kostenteiler wird in einem Mitwirkungsverfahren zusammen mit den Nachbargemeinden ermittelt, die definitive prozentuale Beteiligung einzelner Gemeinden inkl. Wetzikon kann noch variieren.

Gemäss dieser provisorischen Zusammenstellung auf Basis der Grobkostenschätzung der PBK AG bewegen sich die Kosten für die Stadt Wetzikon im Rahmen von 3,9 Mio. Franken. Davon können für die Nachrüstung gemäss Behindertengleichstellungsgesetz 1'627'000 Franken als gebundene Ausgaben für die Stadt Wetzikon betrachtet werden. An diesen Kosten haben sich die Nachbargemeinden nicht zu beteiligen.

Zeitachse über das weitere Vorgehen

Stimmt der Grosse Gemeinderat bis Ende April 2017 dem Planungskredit zu, gestaltet sich der weitere Projektverlauf wie folgt:

- Submission und Projektierung bis Mitte Juli 2017
- Beschluss Baukredit des Stadtrats Dezember 2017
- Vorlage Baukredit an den Grossen Gemeinderat bis Mitte April 2018
- Urnenabstimmung Baukredit ca. Herbst 2018
- Voraussichtlicher Baustart ab 2019

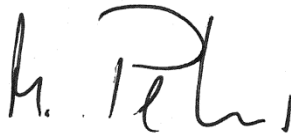
Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Grossen Gemeinderates dem fakultativen Referendum untersteht.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Aktenverzeichnis

- Kostenzusammenstellung Suisseplan, 18.11.2016
- Vorprojekt und Grobkostenschätzung OSMB Architekten AG und PBK AG, 05.10.2016
- SR Beschluss Bushof Grundsatzentscheid Standort, 18.05.2016